



BINDER · GROSSEK · PARTNER
STRATEGISCH ERFOLGREICH BERATEN

Newsletter BG&P, Moore Stephens Advisa
Dezember 2019

BG&P aktuell

Registrierkasse und verpflichtende Jahresbelegprüfung

Der Monatsbeleg Dezember ist gleichzeitig der Jahresbeleg. Jedes Unternehmen, auch solche mit abweichendem Wirtschaftsjahr, muss den Jahresbeleg spätestens bis zum 15. Februar des Folgejahres (manuell mit der BMF Belegcheck-App oder automatisiert über das Registrierkassen-Webservice) prüfen und mindestens sieben Jahre aufbewahren.

Was tun, wenn...

...Sie ein Geschäft betreiben, das am 31.12. über Mitternacht hinaus Barumsätze erwirtschaftet?

Dann dürfen Sie den Jahresbeleg nach dem letzten Barumsatz des 31.12. bzw. unmittelbar vor Beginn des folgenden Geschäftstages erstellen, wenn Sie die Umsätze nach Mitternacht in Ihrer Buchhaltung dem 31.12. zurechnen.

...der Jahresbeleg (Monatsbeleg des Monats Dezember) nicht am letzten Geschäftstag des Kalenderjahres erzeugt wurde?

Der Jahresbeleg darf auch nachträglich unmittelbar vor Beginn des ersten Geschäftstages im neuen Kalenderjahr erstellt werden.

Haben Sie dazu noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!



Andreas Sungi rät:

Da Kassennachschaufen in der Regel unangekündigt erfolgen, kommt es in der Praxis oft zu unangenehmen Situationen. Vor allem dann, wenn Sie als Unternehmer bzw. Geschäftsführer nicht sofort verfügbar sind. Wir verraten Ihnen ein paar einfache Tipps, wie Sie sich auf eine eventuelle Kassennachschau vorbereiten können. Neugierig?

Kontaktieren Sie uns unter **0316 427 428** oder per E-Mail an erfolgreichberaten@bgundp.com

Sie fanden unser Rundschreiben hilfreich oder haben Verbesserungsvorschläge? Wir freuen uns über jegliches Feedback an office@bgundp.com

BG&P Binder Grosse & Partner Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH
A-8010 Graz • Neufeldweg 93 • T +43 316 427 428-0 • office@bgundp.com • www.bgundp.com
UST-IdNr: ATU62232818 • LG für ZRS Graz • FN 272901a • WT-Code 804201

Partner von

MOORE STEPHENS